



Präsident: Univ.-Prof. Dr. Georg Wydra
In der Klaus 22
66606 St. Wendel
Tel. 06856 - 305

E-Mail: g.wydra@mx.uni-saarland.de
<http://www.dslv-saar.de>

dienstlich:
Sportwissenschaftliches Institut der
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel. 0681 - 302 - 4909

Saarbrücken, den 17.01.2019

Jahreshauptversammlung 2019

Zeit: Mittwoch, 27. März – Beginn 19:30 Uhr

Ort: Saarbrücken, Seminarraum 0.23 Sportwissenschaftliches Institut

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Außerordentlichen Versammlung 2018
3. Berichte des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahlen:
 - Vizepräsident(in)
 - Geschäftsführer(in)
 - Referent(in) für Öffentlichkeitsarbeit
 - Leiter(innen) der Sektionen
 - zwei Kassenprüfer
6. Festsetzung der Jahresbeiträge 2019
7. Satzungsänderung
 - Kündigung der Mitgliedschaft (§ 4)
 - Änderung der Art der Einladung zur Jahreshauptversammlung bzw. zu außerordentlichen Mitgliederversammlungen (§§ 8 und 9)
8. Änderung der Zustellung der Mitglieder-Infos
9. Anträge müssen § 9 (1) der GO mit einer Frist von zwei Wochen (Eingang beim Vorstand) vor der JHV gestellt werden
9. Verschiedenes

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des DSLV Saar 2019

Termin: Dienstag, 16.10.2018, 18.00 - 18.30 Uhr

Ort: Saarbrücken, Sportwissenschaftliches Institut, Seminarraum 0.23

Anwesend: 11 Mitglieder laut Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung (JHV) 2018
3. Bericht des Präsidenten
4. Wahlen: Referent/in für Haushalt und Finanzen
5. Beratung und Beschlussfassung Datenschutzverordnung
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident eröffnet um 18.00 Uhr die Mitgliederversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der JHV 2018

Das Protokoll der JHV 2018 wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 3: Bericht des Präsidenten

In der letzten JHV trat Herr Matthias Rollwa vom Amt des Referenten für Haushalt und Finanzen zurück. Da in der JHV kein Kandidat für dieses Amt zur Verfügung stand, soll in dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Wahl stattfinden. Zudem muss über die Annahme oder Ablehnung der Datenschutzverordnung (DS-GVO) entschieden werden.

TOP 4: Wahlen

Elf stimmberechtigte Mitglieder waren bei der Wahl des/der Referenten/in für Haushalt und Finanzen anwesend. Tobias Jungfleisch schlägt Frank Prianon (Schulleiter der Gemeinschaftsschule Merchweiler) für dieses Amt vor.

Frank Prianon wird mit elf Ja-Stimmen einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Datenschutzverordnung

Die DS-GVO, die als Entwurf im Info-Heft 18/2 veröffentlicht wurde, wird einstimmig mit elf Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6: Verschiedenes

Keine Anmerkungen der Anwesenden.

Saarbrücken, 17.10.2018

Univ.-Prof. Dr. Georg Wydra

Christian Kaczmarek

(Präsident)

(Geschäftsführer)

Anlage 1 zur Jahreshauptversammlung 2019 (Satzungsänderungen)

Die Möglichkeit der Kündigung (§ 4 Ende der Mitgliedschaft) soll vom Ende des Kalendervierteljahres auf das Ende des Geschäftsjahres verschoben werden, weil die Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung zu Beginn des Jahres erhoben werden müssen und deshalb eine klare und eindeutige Regelung insbesondere auch im Hinblick auf die Rückforderung von bereits bezahlten Beiträgen bei einer Kündigung während des Geschäftsjahres notwendig ist.

Bisher sind wir durch die Satzung gezwungen, die Einladung zur Jahreshauptversammlung (§ 8 Jahreshauptversammlung) über das Mitglieder-Info auszusprechen. Zukünftig soll die Einladung durch Veröffentlichung auf der Homepage erfolgen. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung (§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung) soll via E-Mail möglich sein.

Über die Änderung der Paragraphen 4, 8 und 9 der Satzung soll im Rahmen der Jahreshauptversammlung abgestimmt werden. Hier finden Sie den bisherigen Text und die geplanten Neufassungen. Die zu ändernden Textstellen sind durch Unterstreichung gekennzeichnet.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft (alt)

(2) Ein Austritt ist jederzeit zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich; er ist in schriftlicher Form dem Geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen bekanntzugeben.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft (neu)

(2) Ein Austritt ist jederzeit zum Ende eines Geschäftsjahres (31. Dezember) möglich; er ist in schriftlicher Form dem Geschäftsführenden Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen bekanntzugeben.

§ 8 Jahreshauptversammlung (alt)

(2) Die JHV muß spätestens vier Wochen vorher vom Geschäftsführenden Vorstand schriftlich per Rundschreiben mit der Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

§ 8 Jahreshauptversammlung (neu)

(2) Die JHV muss spätestens vier Wochen vorher vom Geschäftsführenden Vorstand durch Veröffentlichung auf der Homepage des DSLV Saar (www.dslv-saar.de) mit der Angabe der Tagesordnung einberufen werden.

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung (alt)

(3) Für die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung gilt § 8 (2) entsprechend.

§ 9 Außerordentliche Mitgliederversammlung (neu)

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens vier Wochen vorher vom Geschäftsführenden Vorstand per E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse mit der Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen.

Anlage 2 zur Jahreshauptversammlung 2019 (Änderung der Zustellung der Mitglieder-Infos)

Lieber Mitglieder,

bisher sind Sie es gewohnt, dass sich der DSLV Saar zweimal pro Jahr bei Ihnen mit dem gewohnten Mitglieder-Info meldet. Die inhaltliche und redaktionelle Erstellung des Heftes ist wie Sie sich vorstellen können, mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden. In der Vergangenheit hat dies unser Ehrenpräsident, Dr. Dieter Peper, mit viel Leidenschaft bis zum Jahr 2005 gemacht. Seit dem habe ich versucht, sie über Aktuelles aus dem Verband und der Wissenschaft zu informieren.

Kostenlos gedruckt wurde das Infoheft in den letzten 15 Jahren von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement. Herrn Marx von der DHfPG sei hierfür herzlich gedankt. Letztendlich haben meine Mitarbeiter, zurzeit Dr. Christian Kaczmarek und

vorher Lisa Grub, für das Eintüten und den Postversand gesorgt. Unterstützt wurden sie hierbei von meiner Sekretärin Frau Giese-Mansone sowie dem Verwaltungsleiter des SWI, Herrn Olaf Karthein. Diesen sei an dieser Stelle herzlichst hierfür gedankt. Auch das war mit sehr viel Zeitaufwand verbunden.

Vor dem Hintergrund, dass ich demnächst aus dem aktiven Dienst der Universität des Saarlandes ausscheide und auch im Jahr 2020 nicht mehr für das Amt des Präsidenten des DSLV Saar zur Verfügung stehen werden, müssen wir jetzt versuchen, den dann Verantwortlichen die Arbeit so einfach wie möglich zu machen. Deshalb haben wir uns zwei Alternativen überlegt:

1. Druck und Vertrieb des Mitglieder-Infos in Zusammenarbeit mit dem Verlag Hofmann (Herausgeber der Zeitschrift *sportunterricht*).
Vorteile: Druck und Vertrieb erfolgen über den Verlag Hofmann. Alle Mitglieder bekommen eine Ausgabe der Zeitschrift sportunterricht gratis zugestellt.
Nachteile: Die Druck- und Versandkosten belaufen sich pro Heft auf ca. 1500 Euro.
Wir müssen dem Verlag die Adressen der Mitglieder übermitteln.
2. Das Mitglieder-info wird wie bisher redaktionell erstellt und als PDF-Datei via E-Mail an die Mitglieder versandt.
Vorteile: Sie bekommen regelmäßig alle relevanten Verbandsinformationen zugestellt.
Nachteile: Wir brauchen Ihre E-Mail-Adresse.
3. Alle Informationen werden über die Homepage des Verbandes (www.dslv-saar.de) zur Verfügung gestellt.
Vorteile: Die Informationen werden zeitnah und kostengünstig alle Mitgliedern mit Internetanschluss zur Verfügung gestellt.
Nachteile: Sie bekommen kein gedrucktes Heft und müssen sich selbst von Zeit zu Zeit darum kümmern auf dem Laufenden zu bleiben. Auch die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt – sofern die Mitgliederversammlung der entsprechenden Satzungsänderung zustimmt – dann nur noch über die Homepage und eventuell zusätzlich Social Media.

Da Sie von den diesen geplante Veränderungen betroffen sind, sollten Sie auch darüber entscheiden. Deshalb wollen wir darüber bei Jahreshauptversammlung unter Punkt 8 abstimmen lassen.